

Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2017 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch den Bürgermeister genehmigt worden:

2017

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv		
87.730 €	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturbuchung Abschreibung im Rahmen der Festwertabrechnung sowie Auflösungen einzelner Festwerte 	Mehrerträge Konzessionsabgaben
investiv		
29.274 €	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten • Bildung Verbindlichkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 	Einsparung bei Auszahlung für Grundstückserwerb

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.